



Zeichenerklärung

Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenze, Stellung der baulichen Anlagen	§ 9 (1) 2 BauBG
o offene Bauweise	§ 22 (1) BauVO
 nur Einzelhäuser zulässig	
 nur Doppelhäuser zulässig	
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
 nur Hausgruppen zulässig	
 nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig	
g geschlossene Bauweise	§ 22 (1) BauVO
a abwechselnde Bauweise	§ 22 (4) BauVO
Baufähigkeit	§ 23 BauVO
Baugrenze	§ 23 BauVO
Größe, Breite und Tiefe der	§ 9 (1) 3 BauBG

G 400qm Mindestgröße
 B 15m Mindestbreite
 T 30m Mindesttiefe
 G 800qm Höchstgröße
 B 30m Höchstbreite
 T 40m Höchsttiefe

Fläche für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen und der besondere Nutzungszweck von Flächen	§ 9 (1) 5 BauGB § 9 (1) 9 BauGB
 Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung siehe Einschrieb)	§ 9 (1) 5 BauGB
 Flächen für Sport- und Spielanlagen	§ 9 (1) 5 BauGB

Verkehrsschleife		§ 9 (1) 11 BauGB
	Straßenverkehrsschleife	§ 9 (1) 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie (Die Straßenbegrenzungslinie entfällt, wenn sie mit Bauteile oder Baugründe zusammenfällt)	
	Verkehrsschleife besonderer Zweckbestimmung z.B. öffentliche Parkfläche, Fußgängerbereich, Fuß- und Radweg (Zweckbestimmung verkehrsbezogener Bereiche) öffentliche Parkfläche	§ 9 (1) 11 BauGB

Mit Geh-(G) und Fahrrechten (F) zu belastende Flächen
(Begrünzte siehe Einschrieb)
zugehören
a) der Stadt Hamm
b) der Allgemeinheit
c) der Anlieger
d) der Stadtwerke

anderer Flächen an die Verkehrsfläche

▽ ▲ Einfahrt/Ausfahrt

▽ — Einfahrtsbereich

▲ — Ausfahrtsbereich

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind

§ 9 (1) 26 BauGB

_____ Aufschüttung

	Stützmauer	
Versorgungsfläche, Fläche für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen		§ 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB
	Versorgungsfläche	§ 9 (1) 12 BauGB

- ☐ T Trafostation
- ☐ Regenrückhaltebecken (unterirdisch)
- ☐ Mülltonnenstandplatz

TGA	Tiefgarage	
Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen		§ 9 (1) 22 BauGB
GGSt	Gemeinschaftsstellplätze	
GGA	Gemeinschaftsgaragen	
TGGa	Teilgemeinschaftsgaragen	
TGGa+StP	Teilgemeinschaftsgaragen+ Stellplatzzettel	
Immissionsschutzfläche		§ 9 (1) 24 BauGB
	Umgrenzung der von der Befahrung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Zweckbestimmung siehe Eintracht)	§ 9 (1) 24 BauGB
Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen		§ 9 (1) 24 BauGB
	Lärmschutzwall	

 durch bauteile Elemente

 Lärmschutzeinrichtungen (passiv) entsprechend den Festsetzungen in Texten

Sonstige Festsetzungen

 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung (Zweckbestimmung siehe Eintragsblatt)

§ 9 (1) 10 BauGB

Bezeichnung gemäß § 172 (1) BauGB

 Umgrenzung von Erhaltungsbereichen
(siehe auch Festsetzungen in Textform)

Auf landesrechtlichen Regelungen beruhende
Festsetzungen gemäß § 9 (4) BauGB

Örtliche Bauvorschriften		s. 80 (1) BauNW
FD	Flachdach	
SD	Satteldach	
WD	Walmdach	
MD	Mansarddach	
PD	Pultdach	
	Dachneigung, z.B. 30	
	Hauptflächrichtung	

Regelungen nach § 6 (4) DSchG

☐ Umgrenzung eines Denkmalbereiches

 Einzelanlagen, die in die Denkmalliste eingetragen sind
 Umgrenzung des Sanierungsgebietes § 142 (3) BauGB
 planfestgestellte Bahnanlage
 Section: Darstellung (keine Erstentwürfe)

- ===== Aufteilung des Straßenquerschnittes
- V—— Verkehrsgrün
- Vorschlag zur Grundstücksteilung
- Ⓜ Standplatz für vorübergehendes

Bestand

14	Wohngebäude
X	Wirtschaftsgebäude oder Garagen

II Zahl der Vollgeschosse

62,14 Höhengänge über NN

 Baum

Kartensignaturen

Es gilt die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse NW in der gegenwärtig geltenden Fassung

Unter den in Geltungsbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Rechtsgrundlagen:

